

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.074.512

Wien, am 27. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2023 unter der Nr. **13769/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statistische Auswertung der Unterhaltsvorschüsse“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9, 11 und 14:**

1. *Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit 2019 gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat der Antragstellung)*
2. *Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit 2019 genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat der Genehmigung)*
3. *Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit 2019 abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat der Ablehnung)*
4. *Wie viele dieser Anträge wurden aufgrund mangelnder Unterlagen abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat der Ablehnung)*
5. *Wie viele dieser Anträge wurden aufgrund mangelnder Unterlagen mit Verzögerung abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat der Genehmigung/ Ablehnung)*

6. Kann eruiert werden, wie viele Betroffene nach einer erneuten Antragstellung eine Genehmigung auf Unterhaltsvorschuss erhielten?
  - a. Falls ja: Wie viele Anträge wurden nach einer erneuten Antragstellung genehmigt? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Monat und Angabe, um die wievielte Antragstellung es sich handelte)
  - b. Falls nein: Warum nicht?
7. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer bis es zu einer Genehmigung kam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Jahr)
8. Für welchen Zeitraum wurden Unterhaltsvorschüsse durchschnittlich genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Jahr)
9. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer bis es zu einer Ablehnung kam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Jahr)
11. Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis es zu einer Rückzahlung durch die unterhaltpflichtige Person kam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Jahr)
14. Gibt es eine Anbindung von Bezirksgerichten an FABIAN, um eine einfachere Informationsverfolgung über Betroffene zu ermöglichen?
  - a. Falls nein: Ist eine derartige IT-Anbindung angedacht?

In Angelegenheiten des Unterhaltsvorschusses ist das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend lediglich für die familienpolitische Mitwirkung bei der Legistik des Unterhaltsvorschussgesetzes und die Kostentragung für Unterhaltsvorschüsse durch den Familienlastenausgleichsfonds zuständig.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13768/J vom 27. Jänner 2023 durch die Bundesministerin für Justiz verweisen.

#### Zu Frage 10:

10. Auf welche Summe beliefen sich die Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse seit 2019? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat)

Seit 2019 wurden folgende Beträge für Unterhaltsvorschuss aufgewendet:

Auszahlungen in Euro					
Monat	2019	2020	2021	2022	2023
Jänner	11.022.457,53	11.171.732,33	10.961.205,79	10.831.101,37	10.657.717,36
Februar	11.351.416,22	11.327.215,24	11.033.118,09	10.677.524,06	

März	11.182.286,73	11.230.969,86	10.883.893,37	10.673.535,42	
April	11.345.428,28	11.348.143,51	11.030.183,83	10.804.311,11	
Mai	11.306.728,26	11.371.887,30	10.917.085,93	10.801.110,65	
Juni	11.387.185,36	11.382.990,07	10.924.583,48	10.744.026,51	
Juli	11.316.993,52	11.886.071,26	11.003.040,61	10.799.344,67	
August	11.379.866,67	11.536.547,52	10.842.749,89	10.750.620,90	
September	11.245.235,06	11.428.698,06	10.849.522,47	10.809.354,09	
Oktober	11.242.522,01	11.091.084,62	10.666.383,59	10.490.130,11	
November	11.187.872,95	10.852.502,60	10.583.550,37	10.534.339,09	
Dezember	11.239.288,30	11.082.495,66	10.692.725,39	10.575.811,77	
Gesamt	135.207.280,89	135.710.338,03	130.388.042,81	128.491.209,75	

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken liegt nicht vor.

#### Zu Frage 12:

12. Auf welche Summe beliefen sich die Rückzahlungen für Unterhaltsvorschüsse seit 2019? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Monat)

Seit 2019 wurden folgende Beträge als Rückzahlung für Unterhaltsvorschüsse geleistet:

Rückzahlungen in Euro					
Monat	2019	2020	2021	2022	2023
Jänner	8.083.796,17	6.969.609,38	8.854.787,23	7.558.391,93	5.398.570,85
Februar	6.852.356,71	7.786.158,23	7.741.485,63	7.851.538,38	
März	7.396.540,16	6.411.270,92	6.769.582,70	6.735.570,62	
April	6.161.973,76	6.779.334,74	6.883.408,28	6.827.444,65	
Mai	7.572.751,97	6.672.244,35	6.401.042,08	4.709.777,20	
Juni	8.011.789,67	6.770.111,61	8.125.836,36	9.392.809,66	
Juli	6.166.829,05	6.852.985,23	7.988.284,35	7.479.742,58	
August	8.861.335,68	8.087.543,39	8.149.983,90	7.520.961,46	
September	7.235.595,75	6.952.917,43	6.512.199,69	7.223.949,20	

Oktober	7.193.561,66	8.296.347,25	7.974.917,29	7.279.785,69	
November	7.856.484,14	6.642.693,85	7.598.565,11	7.155.164,79	
Dezember	7.673.324,06	8.254.443,02	7.370.834,01	7.202.193,51	
Gesamt	89.066.338,78	86.475.659,40	90.370.926,63	86.937.329,67	

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken liegt nicht vor.

**Zu Frage 13:**

- 13. Wie sieht der Informationsfluss zwischen Justiz und Verwaltung aus, um Unterhaltsvorschüsse und Familienleistungen abzugleichen?*

Während der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss als zivilrechtliche Leistung dem minderjährigen Kind zusteht, dessen Elternteil seiner Pflicht Geldunterhalt zu leisten nicht oder nicht im vollen Ausmaß nachkommt, haben Eltern mit Kindern generell Anspruch auf Familienleistungen nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Unterhaltsvorschüsse und Familienleistungen sind daher gänzlich unterschiedliche Leistungen.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- 15. Wurden mittlerweile Treffen zur Abstimmung bezüglich einer Einführung der versprochenen Unterhaltsgarantie abgehalten?*
- a. Wenn ja: Wann und mit welchen Ergebnissen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum inklusive Angabe der Teilnehmer)*
  - b. Wenn nein: Warum nicht?*
- 16. Gab es bereits Evaluierungen, auf welche Kosten sich die Einführung einer Unterhaltsgarantie belaufen würde?*
- a. Wenn ja: Mit welchen Ergebnis und wie hoch wären die jährlichen Ausgaben?*
  - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 nicht die Einführung einer Unterhaltsgarantie enthalten ist, sondern eine Reform des Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrechts.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Vorauszahlung für den Unterhalt durch den Bund und damit eine zivilrechtliche Leistung.

Die Unterhaltsgarantie, die auch dann zu leisten ist, wenn kein Unterhaltsanspruch besteht, – weil der Unterhaltspflichtige verstorben, unbekannt oder leistungsunfähig ist – hingegen ist eine Sozialhilfeleistung, für die die Länder zuständig sind.

MMag. Dr. Susanne Raab